

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche  
16 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## Prinz Rechtsanwälte: Neuer Equity Partner, neues Büro in New York und neue Rechtsgebiete



*Strahlen Aufbruchsstimmung aus:  
Dr. Diana Grün, Prof. Dr. Matthias Prinz und Stephan Mathé  
(v.l.n.r.) – Foto: Prinz Rechtsanwälte*

Bei der 1985 in Hamburg gegründeten Kanzlei **Prinz Rechtsanwälte**, die zu den Top-Playern im Medienrecht gehört, hat sich Anfang 2022 einiges getan. Mit dem Rechtsanwalt **Stephan Mathé**, MBA, ist ein neuer Partner in die Kanzlei eingetreten. Und die Kanzlei ist mit eigenem Büro in New York präsent.

Der 48-jährige Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht sowie für gewerblichen Rechtsschutz blickt auf eine langjährige Erfahrung in der Medienbranche zurück. Er ist Spezialist im Musikrecht

und vertritt zahlreiche große nationale wie auch internationale Musikverlage und Labels z.B. **Sony Music**. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Betreuung von Agenturen und Influencern. Durch seine Expertise wird die Kanzlei Prinz ihre Mandanten verstärkt in den Bereichen Markenrecht und Wettbewerbsrecht betreuen. Stephan Mathé verantwortet zudem das Games-Recht.

**Prof. Dr. Matthias Prinz:** „Stephan Mathé ergänzt das Portfolio unserer Kanzlei perfekt, er bringt viele frische Ideen mit und wir

freuen uns sehr auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit ihm.“

Stephan Mathé: „Die Kanzlei Prinz ist für mich seit jeher die erste Adresse im Medienrecht. Ich fühle mich daher sehr geehrt, Mitglied des Prinz-Teams zu sein und wir haben gemeinsam viel vor.“

### Prinz eröffnet Büro in New York

Anfang 2022 hat die Kanzlei in New York City ein Büro eröffnet, um dort ihre Mandanten bei Bedarf auch vor Ort zu unterstützen. Für die Arbeit in New York ist die Partnerin **Dr. Diana Grün** zuständig. Sie absolvierte ein LL.M. Studium an der **Cardozo School of Law** in New York mit dem Schwerpunkt Intellectual Property und ist seit dem 10. Januar 2022 offiziell als „Foreign Legal Consultant“ in New York registriert. Darüber hinaus kann auch der Kanzlei-

Gründer in New York aktiv werden, denn der Harvard-Absolvent Prof. Dr. Prinz ist seit 1984 als Anwalt in New York zugelassen.

Dr. Diana Grün: „Gerade das Medienrecht ist zunehmend international ausgerichtet. Über unseren neuen New Yorker Standort können wir unseren Mandanten den bestmöglichen Service bieten.“

Die Kanzlei Prinz betreut nicht nur Persönlichkeiten aus Kultur, Sport, Show-Business, Hochadel, Politik oder Social Media, sondern auch Konzerne bei Problemen mit der Reputation, Compliance-Krisen oder medialen Skandalen. Unter anderem hat bereits über ein Drittel der DAX-Konzerne mit dem siebenköpfigen Anwalt:innen-Team zusammengearbeitet. Neben dem Stammsitz in Hamburg und dem neuen Office in New York gibt es auch noch ein Büro in Berlin. (ps)

## BGH: Klarnamen-Pflicht bei Facebook gilt nicht für „Alt-User:innen“

**facebook**

Der dritte Zivilsenat des **Bundesgerichtshofes** in Karlsruhe hat entschieden, dass Facebook-User ihren Account unter Pseudonym

betreiben dürfen, sofern die Anmeldung des Accounts vor dem Auslaufen des früheren Telemedien-Gesetzes Ende November 2021 erfolgt ist (Urteile vom 27. Jan. 2022 – Az.: III ZR 3/21 und 4/21).

In beiden Verfahren kam es für die Entscheidung auf die Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung

personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) nicht an, weil diese erst seit dem

*Fortsetzung auf Seite 2*

## Die 16 neuen Titel

<p><b>A</b></p> <p>ALIVE ALIVE – Rockin' on Heaven's Door</p>	<p><b>M</b></p> <p>Mallorca Mittendrin Matti Moped und seine Freunde</p>
<p><b>B</b></p> <p>Beats of Berlin: Rap ist mein Leben Business Continuity Management in der Praxis</p>	<p><b>S</b></p> <p>Stammpfplatz</p>
<p><b>D</b></p> <p>DEINE SCHÖNHEIT KOMMT VON INNEN Der Fluss ist sein Grab Die langen Schatten der Vergangenheit</p>	<p><b>U</b></p> <p>Unternehmerisch investieren Unternehmerisch investieren - Schritt für Schritt zu mehr Glück, Erfolg und zu finanzieller Freiheit mit Aktien</p>
<p><b>I</b></p> <p>In falschen Händen</p>	<p><b>Y</b></p> <p>Young Crime</p>
<p><b>L</b></p> <p>Labyrinth der Rache</p>	<p><b>Z</b></p> <p>Zu jung zu sterben</p>

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten  
Titelschutz in Anspruch für:

**ALIVE**  
**ALIVE – Rockin' on Heaven's Door**

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen und Schriftarten für Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere DVDs und Hörbücher, Druckerzeugnisse, Hörfunk, Software-Erzeugnisse aller Art, insbesondere Apps, elektronische und digitale Medien, insbesondere Internetseiten, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, insbesondere Video-on-Demand- und Streaming-Dienste.

**BEZZENBERGER Rechtsanwälte PartG**  
Clausewitzstraße 4, 10629 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten  
Titelschutz in Anspruch für

**Zu jung zu sterben**  
**Der Fluss ist sein Grab**  
**Labyrinth der Rache**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians**  
**AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB**  
Widenmayerstraße 4, 80538 München

Fortsetzung von Seite 1

25. Mai 2018 gilt und es für die Rechtslage auf den Zeitpunkt der Einbeziehung der jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in das Vertragsverhältnis ankommt.

Mit der Entscheidung revidierte der dritte Zivilsenat

die Urteile des **OLG München** vom 8. Dez. 2020 (Az.: 18 U 2822/19 Pre und 18 U 5493/19 Pre).

In beiden Verfahren ging es darum, dass Facebook Accounts eines Mannes und einer Frau gesperrt hatte,

weil beide trotz mehrfacher Aufforderung ihre Fantasie-Namen nicht in Klarnamen änderten. Der Vorsitzende Richter **Ulrich Herrmann** stellte ausdrücklich fest, dass die Entscheidungen auf der alten Rechtslage basieren, die inzwischen überholt ist.

Ähnlich fällt auch die Stellungnahme der Facebook-Mutter Meta aus: „Wir nehmen die heutige Entscheidung zur Kenntnis, die ausdrücklich auf einer überholten Rechtslage basiert.“ (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Matti Moped und seine Freunde

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen Verlag GmbH & Co. KG**  
Brügelmannstraße 5, 50679 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## DEINE SCHÖNHEIT KOMMT VON INNEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen Verlag GmbH & Co. KG**  
Brügelmannstraße 5, 50679 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Mallorca Mittendrin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Seven.One Entertainment Group GmbH**  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## Unternehmerisch investieren Unternehmerisch investieren Schritt für Schritt zu mehr Glück, Erfolg und zu finanzieller Freiheit mit Aktien

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Value Mind Publishing Juliane Zielonka**  
Hohe Weide 49, 20253 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## Stammpplatz

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, Abkürzungen, Wortbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und entsprechenden Zusätzen für alle Medien, insbesondere Software, Software-Erzeugnisse, Datenträger, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Dienstleistungen aller Art.

**JONAS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**  
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für+

## Beats of Berlin: Rap ist mein Leben

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**  
Brienner Straße 9, 80333 München



**Ein Drehbuch mit glücklichem Ende?**

Übernehmen Sie die Regie und spenden Sie für eine filmreife Zukunft ohne Alzheimer unter:  
[www.alzheimer-forschung.de/spenden](http://www.alzheimer-forschung.de/spenden)



**Alzheimer Forschung Initiative e.V.**  
Kreuzstraße 34 · 40210 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Die langen Schatten der Vergangenheit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Zweites Deutsches Fernsehen**  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
55100 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## Young Crime

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## In falschen Händen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause**  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## Business Continuity Management in der Praxis

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Online-, Offline- und mobile Dienste, Internet- und Intranetdienste, Domainbezeichnungen, Festnetz- und Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Merchandising, Aufführungen, Darbietungen, Messen, Kongresse, Aus- und Weiterbildung sowie sonstigen Veranstaltungen aller Art.

**Frank Roselieb – Krisennavigator**  
Institut für Krisenforschung  
Schauenburgerstraße 116, 24118 Kiel

Über **74.000**  
archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

 [titelschutzanzeiger.de](http://titelschutzanzeiger.de)

## Impressum

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de) · [auftrag@titelschutzanzeiger.de](mailto:auftrag@titelschutzanzeiger.de)

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)  
[moeller@titelschutzanzeiger.de](mailto:moeller@titelschutzanzeiger.de)

#### Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF  
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)  
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2022 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder [www.presse-monitor.de](http://www.presse-monitor.de)